



Amtsblatt

und

Kreisanzeiger des Landkreises Bayreuth

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt: Landratsamt Bayreuth. Postbezug: jährlich 30 €

Gedruckt auf 100 % Recyclingpapier

Nr. 29

Bayreuth, 1. Dezember 2023

Krankenhauszweckverband Bayreuth

Einladung zur Sitzung der Verbandsversammlung

am Montag, den 11. Dezember 2023, um 14.00 Uhr im Großen Sitzungssaal des Neuen Rathauses Luitpoldplatz 13, 95444 Bayreuth.

Tagessordnung:

Öffentlich

1. Genehmigung des öffentlichen Teils des Protokolls vom 9.10.2023
2. Rechnungsprüfungsausschuss vom 2.11.2023
hier: Gutachten des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Bayreuth
3. Feststellung des Jahresabschlusses 2022 des Krankenhauszweckverbandes Bayreuth sowie Entlastung für den Jahresabschluss 2022
4. Wirtschafts- und Finanzplan 2024 einschließlich Stellenplan KHZ;
hier: Erlass der Haushaltssatzung
5. Trägerwechsel Berufsfachschulen, Gemeinnützigkeit
hier: Änderung der Satzung des Krankenhauszweckverbandes Bayreuth, Aufhebung des Beschlusses vom 10.10.2022 (dort TOP 2) und Neufassung

Bayreuth, 16. November 2023
Krankenhauszweckverband Bayreuth
Verbandsvorsitzender
Florian Wiedemann
Landrat

von nicht gefährlichen Abfällen unterliegen nicht dem UVPG.

Die standortbezogene Vorprüfung hat in der ersten Stufe ergeben, dass keine besonderen örtlichen Gegebenheiten gemäß den in Anlage 3 Nr. 2.3 UVPG aufgeführten Schutzkriterien vorliegen (vgl. § 7 Abs. 2 Satz 3 UVPG). Von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung wurde daher abgesehen (vgl. § 7 Abs. 2 Satz 4 i. V. m. § 5 Abs. 1 Satz 1 UVPG).

Gemäß § 5 Abs. 2 Satz 1 UVPG i. V. m. Art. 27a BayVwVfG wird die Feststellung hiermit bekannt gemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass die Feststellung gemäß § 5 Abs. 3 Satz 1 UVPG nicht selbständig anfechtbar ist.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist zusätzlich auf der Internetseite des Landkreises Bayreuth unter <https://www.landkreis-bayreuth.de/der-landkreis/bekanntmachungen-ausschreibungen/amtliche-bekanntmachungen/> abrufbar (vgl. § 5 Abs. 2 Satz 1 UVPG i. V. m. Art. 27a BayVwVfG).

Bayreuth, 17. November 2023
Landratsamt
Dr. Brodmerkel
Regierungsrat

Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG);
Errichtung und Betrieb einer Anlage zur zeitweiligen Lagerung und Behandlung von nicht gefährlichen Abfällen und zur zeitweiligen Lagerung von Eisen- und Nichteisenschrotten (Nrn. 8.11.2.4, 8.12.2 und 8.12.3.2, Anhang 1, 4. BImSchV) auf den Grundstücken Flnrn. 169/21 und 169/64, Gemarkung Pittersdorf, Gemeinde Hummeltal, durch die Firma AS-Metall OHG, Am Mailand 15, 95503 Hummeltal

Bekanntmachung gemäß § 5 Abs. 2 Satz 1 UVPG

Die Firma AS-Metall OHG, Am Mailand 15, 95503 Hummeltal, beabsichtigt auf den Grundstücken Flnrn. 169/21 und 169/64,

Gemarkung Pittersdorf, Gemeinde Hummeltal, eine immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftige Anlage zur zeitweiligen Lagerung und Behandlung von nicht gefährlichen Abfällen und zur zeitweiligen Lagerung von Eisen- und Nichteisenschrotten zu errichten und zu betreiben. Für das geplante Vorhaben wurde eine Genehmigung nach § 4, 19 BImSchG i. V. m. Nrn. 8.11.2.4, 8.12.2 und 8.12.3.2 des Anhang 1 zur 4. BImSchV beantragt.

Für das geplante Neuvorhaben ist aufgrund der Gesamtlagerkapazität an Altmetallen von über 100 t, aber weniger als 1500 t, gemäß Nr. 8.7.1.2 Spalte 2 der Anlage 1 zum UVPG zur Feststellung einer UVP-Pflicht eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles nach § 7 Abs. 2 UVPG durchzuführen. Die abfallwirtschaftliche Lagerung und Behandlung

Inhalt:

Sitzung der Verbandsversammlung Krankenhauszweckverband Bayreuth

Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG);

Errichtung und Betrieb einer Anlage zur zeitweiligen Lagerung und Behandlung von nicht gefährlichen Abfällen und zur zeitweiligen Lagerung von Eisen- und Nichteisenschrotten (Nrn. 8.11.2.4, 8.12.2 und 8.12.3.2, Anhang 1, 4. BImSchV) auf den Grundstücken Flnrn. 169/21 und 169/64, Gemarkung Pittersdorf, Gemeinde Hummeltal, durch die Firma AS-Metall OHG, Am Mailand 15, 95503 Hummeltal

Jugendhilfeausschusssitzung in Bayreuth

Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG);

Errichtung und Betrieb einer Anlage zum Lagern von entzündbaren Gasen (Nr. 9.1.1.2, Anhang 1, 4. BImSchV) auf dem Grundstück FlNr. 536/2, Gemarkung und Gemeinde Bindlach durch die Firma Verbio Retail Germany GmbH, Thura Mark 18, 06780 Zörbig

Aufgebot von Sparkassenbüchern

Jugendhilfeausschusssitzung in Bayreuth

Am Freitag, 8.12.2023, um 9.00 Uhr, findet im Sitzungssaal des Landratsamtes Bayreuth, die

Sitzung des Jugendhilfeausschusses

statt.

Tagesordnung:

1. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 10.5.2023
2. Bekanntgaben
3. Nachbesetzung Jugendhilfeausschuss
4. Beratung über den Haushalt 2024 - Fachbereich Jugend und Familie
5. Verteilung von Jugendpflegemitteln
6. Zuschuss 2024 an den Kreisjugendring
7. Fachliche Informationen
8. Sonstiges

Bayreuth, 28. November 2023
Landratsamt
Wiedemann
Landrat

Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG);
Errichtung und Betrieb einer Anlage zum Lagern von entzündbaren Gasen (Nr. 9.1.1.2, Anhang 1, 4. BImSchV) auf dem Grundstück FlNr. 536/2, Gemarkung und Gemeinde Bindlach durch die Firma Verbio Retail Germany GmbH, Thura Mark 18, 06780 Zörbig

Bekanntmachung gemäß § 5 Abs. 2 Satz 1 UVPG

Die Firma Verbio Retail Germany GmbH, Thura Mark 18, 06780 Zörbig, beabsichtigt auf dem Grundstück FlNr. 536/2, Gemarkung und Gemeinde Bindlach, eine immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftige Anlage zum Lagern von entzündbaren Gasen zu errichten und zu betreiben. Für das geplante Vorhaben wurde eine Genehmigung nach §§ 4, 19 BImSchG i. V. m. Nr. 9.1.1.2 des Anhang 1 zur 4. BImSchV beantragt.

Für das geplante Neuvorhaben ist gemäß Nr. 9.1.1.3 Spalte 2 der Anlage 1 zum UVPG zur Feststellung einer UVP-Pflicht eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles nach § 7 Abs. 2 UVPG durchzuführen.

Die standortbezogene Vorprüfung hat in der ersten Stufe ergeben, dass keine besonderen örtlichen Gegebenheiten gemäß den in Anlage 3 Nr. 2.3 UVPG aufgeführten Schutzkriterien vorliegen (vgl.

§ 7 Abs. 2 Satz 3 UVPG). Von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung wurde daher abgesehen (vgl. § 7 Abs. 2 Satz 4 i. V. m. § 5 Abs. 1 Satz 1 UVPG).

Gemäß § 5 Abs. 2 Satz 1 UVPG i. V. m. Art. 27a BayVwVfG wird die Feststellung hiermit bekannt gemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass die Feststellung gemäß § 5 Abs. 3 Satz 1 UVPG nicht selbständig anfechtbar ist.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist zusätzlich auf der Internetseite des Landkreises Bayreuth unter <https://www.landkreis-bayreuth.de/der-landkreis/bekanntmachungen-ausschreibungen/amtliche-bekanntmachungen/> abrufbar (vgl. § 5 Abs. 2 Satz 1 UVPG i. V. m. Art. 27a BayVwVfG).

Bayreuth, 23. November 2023
Landratsamt
Dr. Brodmerkel
Regierungsrat

Aufgebot eines Sparkassenbuches

Das nachstehend aufgeführte Sparkassenbuch, ausgestellt von der Sparkasse Bayreuth, ist verloren gegangen:

Konto-Nr.: 4326017433

Gemäß Art. 35 des Ausführungsgesetzes zum BGB wird der gegenwärtige Inhaber dieser Urkunde aufgefordert, binnen einer Frist von

drei Monaten

seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches bei der unterzeichneten Sparkasse anzumelden.

Die Urkunde wird nach Fristablauf für kraftlos erklärt.

Bayreuth, 28. November 2023
Sparkasse Bayreuth
Der Vorstand

Aufgebot eines Sparkassenbuches

Das nachstehend aufgeführte Sparkassenbuch, ausgestellt von der Sparkasse Bayreuth, ist verloren gegangen:

Konto-Nr.: 4326017425

Gemäß Art. 35 des Ausführungsgesetzes zum BGB wird der gegenwärtige Inhaber dieser Urkunde aufgefordert, binnen einer Frist von

drei Monaten

seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches bei der unterzeichneten Sparkasse anzumelden.

Die Urkunde wird nach Fristablauf für kraftlos erklärt.

Bayreuth, 28. November 2023
Sparkasse Bayreuth
Der Vorstand

Aufgebot eines Sparkassenbuches

Das nachstehend aufgeführte Sparkassenbuch, ausgestellt von der Sparkasse Bayreuth, ist verloren gegangen:

Konto-Nr.: 3710271747

Gemäß Art. 35 des Ausführungsgesetzes zum BGB wird der gegenwärtige Inhaber dieser Urkunde aufgefordert, binnen einer Frist von

drei Monaten

seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches bei der unterzeichneten Sparkasse anzumelden.

Die Urkunde wird nach Fristablauf für kraftlos erklärt.

Bayreuth, 28. November 2023
Sparkasse Bayreuth
Der Vorstand